

An
BillagAG
Avenue de Tivoli
3 Postfach
CH-1701 Freiburg

25.05.2016

Betr.: Mahnung : xxx xxx xxx

Sehr geehrte ohne Namen

Sehr geehrte Damen und Herren,

dieses Schreiben ist kein Einspruch, da ich ansonsten mit Ihnen einen Vertrag eingehen würde, vielmehr ist es eine Forderungszurückweisung, da ich davon ausgehe, dass Ihnen die rechtliche Grundlage fehlt einen „Beitrag“ einzufordern.

Ich stelle fest, dass ich mit Ihnen keinen Vertrag habe, und dieses Schreiben daher meinerseits als rein privat angesehen werden muss. Ich schreibe Ihnen nur über Ihre geschäftliche Adresse, weil ich Ihre private, ladungsfähige Anschrift nicht kenne.

Unter Hinweis Ihrer Mitwirkungspflicht fordere ich Sie auf zu den folgenden Punkten Stellungnahme zu beziehen und die dazu nötigen Rechtsgrundlagen darzulegen.

Ich muss davon ausgehen, dass Sie mich arglistig täuschen. Sollte dies nicht so sein, so weisen Sie sich bitte mit einem Amtlichen Ausweis und einer Bestallung (nicht Dienstaussweis) aus und bringen sie bitte den Nachweis mit Kontrollnummer bei.

Sie wollen mich zu einer Mitgliedschaft verleiten zu der es keine rechtliche Grundlage gibt!

Da Sie bewusst Ihre Privaten Daten und ladungsfähige Anschrift verschleiern ist der Tatbestand einer arglistigen Täuschung vollzogen.

Mit anderen Worten: Sie haften persönlich mit ihrem Vermögen und das bis auf die letzte Heftzwecke!.

Ich fordere Sie hiermit nochmals auf, alle Forderungen gegen meine Person sofort einzustellen, da sie keine rechtliche Grundlage besitzen.

Sollte dies nicht so sein, so fordere ich sie auf unter Hinweis Ihrer Mitwirkungspflicht binnen 14 Werktagen zur Stellungnahme. Sollte wieder erwartend keine Stellungnahme Ihrerseits erfolgen, werde ich nach Ablauf der Frist gegen Sie Strafanzeige stellen.

Auch werden sie dieses Schreiben im Weltnetz wieder finden zur Volksaufklärung über die kriminellen Handlungen der Firma Billag AG.

Ihr Mahnschreiben ist nicht unterschrieben und damit ebenfalls laut Gesetz unwirksam!

Bitte halten sie sich an geltendes Schweizer Recht !

Ob Sie dieses Schreiben als Einspruch bzw. Widerspruch gegen irgend etwas ansehen, überlasse ich Ihrer Deutung. Aufgrund von Missverständnissen in der Vergangenheit weise ich aber darauf hin, dass dieses Schreiben keine Polemik und keine anderen Formen des Humors enthält und ernst zu nehmen ist.

Falls Sie diese Information nicht verstehen, sind Sie dazu angehalten, dieses Schreiben zumindest an eine nächsthöhere Instanz weiterzuleiten, wenn Sie im Zweifelsfall Schaden von sich selbst abwenden wollen.

Mit freundlichem Grüßen